



## Merkblatt

### Nationales Visum zum Elternnachzug (§ 36 III AufenthG)

#### Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

#### Allgemeine Informationen

Eltern bzw. Schwiegereltern von Ausländern, welche ab dem 01. März 2024 erstmalig eine Blaue Karte EU, eine ICT-Karte oder eine Mobiler-ICT-Karte oder einen Aufenthaltstitel nach den §§ 18a, 18b, 18c Absatz 3, den §§ 18d, 18f, 19c Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitender Angestellter, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist, als Wissenschaftler, als Gastwissenschaftler, als Ingenieur oder Techniker im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers oder als Lehrkraft, nach § 19c Absatz 2 oder 4 Satz 1 oder § 21 AufenthG erteilt wurde, können ein Visum zum Familiennachzug beantragen.

Schwiegereltern können ebenfalls beantragen, wenn der Ehegatte des Ausländers sich dauerhaft in Deutschland aufhält.

Die gemeinsame Übersiedlung nach Deutschland ist möglich.

Für den **Nachzug zu Unionsbürgern sowie zu Staatsangehörigen des EWR** (Island, Norwegen, Liechtenstein) gilt dieses Merkblatt nicht. Bitte beachten Sie in diesem Fall das Merkblatt „Visum zum Nachzug zu EU-/EWR-Bürgern“.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



<b>Checkliste Nationales Visum zum Elternnachzug</b>
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in <b>zweifacher Ausführung</b> (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegt.</p> <p>Die Kopien sollten <b>einseitig</b> (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind <b>nicht</b> zusammenzuheften, zusammenzukleben oder auf andere Art miteinander verbinden lassen.</p>
<input type="checkbox"/> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu das <a href="#">digitale Antragsformular</a> .
<input type="checkbox"/> zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe <a href="#">Foto-Mustertafel</a> ). Digital bearbeitete Fotos können <b>nicht</b> akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass muss mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde mit Apostille (oder ggf. Legalisation) des Stambberechtigten sowie die Heiratsurkunde der Eltern. Bei Nachzug zum Ehegatten des Stambberechtigten: Deutsche Heiratsurkunde oder chinesisches Heiratsbuch mit Apostille bzw. Legalisation sowie Geburtsurkunde mit Apostille (oder ggf. Legalisation) des Ehegatten
<input type="checkbox"/> eine Kopie des Reisepasses und des Aufenthaltstitels des Stambberechtigten und ggf. des Ehegatten. Alle Passseiten, die Einträge enthalten (Visa, Sichtvermerke, Reisetempel etc.), müssen kopiert sein.
<input type="checkbox"/> Meldebescheinigung des Stambberechtigten und ggf. des Ehegatten in Deutschland, bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate. Sollte noch keine Meldeadresse in Deutschland bestehen, lesen Sie bitte unsere <a href="#">FAQ</a> .
<input type="checkbox"/> Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Wohnraum
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland. Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.
<b>Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch</b>
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts in China durch gültigen Aufenthaltstitel für China
<b>Gebühr</b>
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- €, zahlbar bar in RMB.
<b>Vollständigkeit</b>
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.